

Per E-Mail an: landesverband@kindertagespflege-sh.de

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
info@ssw.de

Flensburg, den XY.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Drewinat-Kuntzmann,
haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen zur bevorstehenden Landtagswahl.
Gerne nehmen wir im Folgenden hierzu Stellung.

1. Im KiTaG wurde unterbunden, dass Verwandte die Betreuung in der KTP leisten dürfen. Dies passt nicht zur familiennahen Betreuung und stellt eine Ungleichbehandlung zur Krippe/Kita dar. Auch widerspricht es Bundesrecht. Würden Sie eine Abschaffung oder Neuregelung des Paragraphen befürworten?

Die Reform des Kindertagesstättengesetzes ist ganz ohne Frage ein Mammutprojekt der Jamaikakoalition. Zwar ist es aus Sicht des SSW zu früh, um diese Reform und all ihre Effekte in Gänze zu beurteilen. Doch Tatsache ist, dass sehr vielen sehr viel versprochen wurde. Auch mit Blick auf die Situation der Kindertagespflege wurde uns zugesichert, dass diese nicht nur selbstverständlich mitgedacht wird, sondern dass wir hier auch zu Verbesserungen kommen werden. Dass in diesem wichtigen Bereich nun aber keine Betreuung durch Verwandte geleistet werden darf, ist in der Tat ein Rückschritt und sieht für uns auf den ersten Blick wie eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Kita- bzw. Krippenbereich aus. Wir werden diesen Sachverhalt gerne prüfen und uns im Zweifel für eine Neuregelung einsetzen, die auch in der Kindertagespflege die Betreuung durch Verwandte möglich macht.

2. Die KТП erhalten eine Sachkostenpauschale. Bei diesen wird nicht zwischen Fix- und Variablenkosten unterschieden. Auch sind die Preise erheblich gestiegen und entsprechen nicht mehr den kalkulierten Werten. Befürworten Sie eine Anpassung der Sachkosten, um KТП gerecht zu entlasten?

Leider erleben wir derzeit in den unterschiedlichsten Bereichen erhebliche Preissteigerungen. Uns wundert daher nicht, dass auch die für Tagespflegepersonen veranschlagte Sachkostenpauschale aus heutiger Sicht nicht auskömmlich kalkuliert ist. Wie eingangs erwähnt, können noch nicht alle Effekte der Kitareform abschließend beurteilt werden. Aber wir werden diese Frage gerne zum Anlass nehmen, um beim zuständigen Ministerium nachzuhaken und im Zweifel eine Korrektur der Sachkostensätze zu fordern. Denn nach Auffassung des SSW kann es nicht angehen, dass Kindertagespflegepersonen für ihre wertvolle Betreuungsarbeit noch aus eigener Tasche draufzahlen müssen.

3. Viele unserer Eingaben und Vorschläge zu Gesetzesänderungen sind abgelehnt worden unter dem Hinweis, dass die KТП nicht im KitaG geregelt werden kann. Es wurde vorgeschlagen ein eigenes Gesetz für KТП zu verabschieden. Wie stehen sie zu einer solchen gesetzlichen landesweit gültigen Lösung?

Aus der Opposition heraus haben wir den Eindruck gewonnen, dass der Anhörungsprozess zum Kitagesetz durchaus umfassend war und alle Betroffenen eingeschlossen hat. Außerdem verwundert uns die Aussage, nach der die Kindertagespflege nicht vom Kitagesetz des Landes umfasst ist. Nach Aussage der Regierung wird gerade mit dieser Reform sichergestellt, dass beide Betreuungsformen, also sowohl die Kindertagesstätten wie die Kindertagespflege, gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Außerdem sollen beide überall dort, wo es die unterschiedlichen Betreuungsformen ermöglichen, auch gleichbehandelt werden. Weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf sehen wir vor diesem Hintergrund nicht, lassen uns aber gerne anhand konkreter Beispiele eines Besseren belehren.

4. Im KitaG wurde ein jährlicher Anpassungsfaktor von 2,26% pA festgelegt, welcher nicht die tatsächliche, tarifliche Erhöhung berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die eigenverantwortliche Leitung einer Gruppe tariflich höher einzustufen ist. Befürworten Sie eine Anpassung des Anerkennungsbetrages?

Aus Sicht des SSW ist es einleuchtend, dass ein jährlicher Anpassungsfaktor von 2,26 Prozent nicht nur in der aktuellen Situation mit enormen Preissteigerungen und rekordhoher Inflation zu wenig ist. Noch dazu stehen wir bei Kindertagespflegepersonen wie nahezu im gesamten Sozialbereich vor dem massiven Problem des Fachkräftemangels. Wir meinen, dass diese Arbeit viel zu geringgeschätzt und auch zu gering bezahlt wird. Deshalb sind wir vom SSW selbstverständlich dazu bereit, mehr Mittel in die Hand zu nehmen und unsere frühkindliche Betreuungsinfrastruktur insgesamt zu stärken. Und zwar in dem Maße, das nötig ist, um alle Kinder bestmöglich zu betreuen. Daher setzen wir uns für eine entsprechende Anpassung und für die tarifliche Berücksichtigung von eigenverantwortlicher Leitungsarbeit ein.

5. Kinder werden oft von Kitas abgeworben und wechseln dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Förderung wird dann sofort gestoppt. Die Eltern können in der Regel die entstehenden Kosten nicht zahlen. Befürworten Sie die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist oder die Vertragserfüllung?

Wir haben diese Praxis bisher eher als Einzelfälle erlebt. Dass dies oft der Fall und damit gängige Praxis sein soll ist uns neu. Aber ohne Frage führen so abrupte Wechsel dann zu Einnahmeausfällen und zu Einbußen und finanziellen Engpässen bei den Kindertagespflegepersonen, die wir unbedingt vermeiden müssen. Ohne den Sachverhalt nun genauer geprüft zu haben, befürworten wir selbstverständlich die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist bzw. die Vertragserfüllung. Alles andere ist jedoch nach unserem Verständnis ein Vertragsbruch, der dann auch eine legitime Basis dafür sein müsste, um entstandene Verluste einklagen zu können. Hierzu raten wir den Tagespflegemüttern und -vätern natürlich in jedem Fall.

6. Die meisten Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein haben in den letzten zwei Jahren gearbeitet, obwohl Krippen geschlossen hatten um Eltern und Arbeitnehmer:innen u.a. in systemrelevanten Berufen zu unterstützen. Unterstützen Sie die KTP durch die Zahlung eines "Corona-Bonus"?

Auch wenn wir die Zahlung eines Corona-Bonus eher kritisch sehen, weil die betroffenen Gruppen grundsätzlich und dauerhaft mehr Anerkennung verdienen, halten wir diese Forderung für legitim. Denn Tagespflegepersonen haben auch in Zeiten der Pandemie einen

wertvollen Beitrag für das Funktionieren unserer Gesellschaft geleistet. Hierfür sind wir sehr dankbar und werden uns daher gerne in diesem Sinne einsetzen.

7. Die Datenpflege der KiTa-DB erfolgt durch die örtlichen Träger. Das führt häufig zu Verzögerungen in der Aktualisierung der angegebenen Daten z.B. Plätze, Betreuungszeiten etc. Wettbewerbsverzerrungen sind die Folge. Würden Sie einen Zugriff auf das eigene Profil durch die KТПP befürworten?

Um die Kitadatenbank hat es viele Diskussionen und viel berechtigte Kritik und Unzufriedenheit gegeben. Vor diesem Hintergrund können wir den Wunsch vieler Kindertagespflegepersonen, direkten Zugriff auf die Kitadatenbank bzw. das eigene Profil zu haben, durchaus nachvollziehen. Wir befürchten jedoch, dass ein solcher Eingriff in die grundlegende Systematik der Datenbank nicht so ohne weiteres und wenn dann auch nicht nur für ausgewählte Gruppen bzw. Beteiligte möglich ist. Wir nehmen diese Frage aber gerne zum Anlass, um diesen Punkt im Rahmen der Evaluierung anzusprechen und gegebenenfalls eine entsprechende Korrektur seitens des Ministeriums zu fordern.

8. Das KitaG sollte die Qualität der Arbeit verbessern. Durch die nicht mehr Durchzahlung des Urlaubes nehmen viele KТПP keinen Urlaub mehr. Einige örtliche Träger denken hier um und zahlen diesen wieder. Wie stehen sie zur Wiedereinführung der Durchzahlung von Urlaub und Krankheit in der KТПP?

Eine Situation, in der Kindertagespflegepersonen auf ihren Anspruch auf Erholungsurlaub verzichten, um wirtschaftliche über die Runden zu kommen, ist aus Sicht des SSW völlig inakzeptabel. Es ist gut und richtig, dass einige Träger hier ein Einsehen haben. Aber hier muss eine flächendeckende Lösung her, die Tagespflegepersonen sowohl mit Blick auf Urlaub wie auf Krankheitsfälle finanziell absichert. Wir werden uns daher gerne für eine entsprechende, landesweit verbindliche Regelung einsetzen.